



**Prominenter Testfrierer:** Geschäftsführer Joey Olbrich holt den Bad Homburger Oberbürgermeister Alexander Hetjes aus der Kältekammer.

Foto Maximilian von Lachner

## Für die Gesundheit ins Kältestudio

In der Kabine ist es so kalt, wie es in mancher Sauna heiß ist. „Minus 87 Grad“, hat Joey Olbrich gesagt, bevor er die Tür geschlossen hat. Jetzt ist er draußen vor der Scheibe zu sehen, fragend hebt er den Daumen: Alles okay? Ja, so weit. Bis auf die Tatsache, dass es nicht gerade alltäglich ist, kaum bekleidet, aber mit Fleecemütze auf dem Kopf, Socken und Badeschlappen an den Füßen und Maske vor Mund und Nase in einer Kältekammer zu stehen. Der Raum ist so groß wie ein Aufzug für zwei oder drei Personen. Aus Ventilatoren kommt trockener arktischer Wind. Auf beiden Seiten der Kabinentür läuft die Zeit. Das Blau der Leuchtleisten verfärbt sich von unten nach oben zu Weiß.

Nach drei Minuten öffnet Olbrich die Tür. Fast sofort wird die Haut warm. Bis zu 700 Kalorien verbrenne der Körper in der Stunde nach einer Behandlung, sagt Olbrich – „der Afterburn-Effekt“. Das Kryostudio in Bad Homburg, das der 22 Jahre alte Unternehmer an diesem Montag eröffnet hat, ist schon sein drittes. Seit dem vergangenen Frühling und Herbst betreibt er Kältekammern in Wetzlar und Gießen unter dem Namen cooldown.me, das Unternehmen selbst heißt exact health GmbH. Für jeden Standort veranschlagt Olbrich eine Investition von 120.000 Euro, wovon die Kabine jeweils 76.000 Euro ausmache.

In größeren Städten gibt es Kältekammern schon seit einigen Jahren, in Frank-

**BAD HOMBURG** In der Kryokammer herrschen 87 Grad minus. Besucher halten das drei Minuten lang aus – in Unterwäsche, aber mit Mütze und Mundschutz. Das soll heilen und hübsch machen.

Von Florentine Fritzen

furt beispielsweise von den Anbietern Icecalt GmbH und Doctorfrost. Auch das Münchener Unternehmen Cryosizer betreibt zeitweise eine Kältekammer an der Berger Straße, ist in Frankfurt aber nicht mehr aktiv.

Olbrich sagt, er habe die aus Amerika kommende Kryo- oder Kältetherapie über den Fußball kennengelernt – als Spieler des FC Gießen. Das Versprechen lautet, die Körpertemperatur je Behandlung bis zu fünf Minuten lang stark zu senken und damit Heilungsprozesse in Gang zu setzen, Schmerzen zu lindern, Entzündungen zu verringern. Als Kleidung empfiehlt Olbrich Unter- oder Badewäsche, leichte Sportkleidung – und die Schutzausrüstung. Als ein Besucher es unbedingt ohne Mütze versuchen und sich dabei filmen lassen will, erfüllt der Geschäftsmann ihm aber auch diesen Wunsch. Danach sagt der Gast: „Es prickelt am ganzen Körper. Als würde je-

mand eine warme Decke über mich legen.“

Der Ursprung der Kältetherapie liegt laut Olbrich, der eine Ausbildung als Sport- und Fitnesskaufmann hat, in der Rheumabehandlung. Aber auch Patienten mit Arthrose, Neurodermitis und Migräne nutzen Kältekammern. „Long Covid kommt auch langsam.“ Eine weitere Zielgruppe seien Leistungs- und Freizeitsportler, sagt der frühere Hessenliga-Fußballer. Andere kämen ins Studio, um die Haut zu straffen, etwa bei Cellulite. Im Sommer sei der Andrang in Wetzlar groß gewesen. Da verschaffte die Kabine Abkühlung.

Das ist bei der Eröffnung im Januar anders. „Ganz entspannt bewegen“, hat Olbrich gesagt, bevor er die Tür geschlossen hat. Trotz Armkreisen fühlen sich die Fingerspitzen in den Handschuhen bald taub an, und in der Nase hinter der Maske bildet sich Frost. Während die Zeilteile

langsam weißer wird, kommt die Frage auf, ob sich die Tür im Ernstfall eigentlich von innen öffnen ließe. Später beruhigt Olbrich: jederzeit.

In Mittelhessen arbeitet der Unternehmer, wie er sagt, mit den Lahn-Dill-Kliniken zusammen. Eine Kooperation mit der Sparkasse Wetzlar ermögliche es Mitarbeitern, in der Mittagspause ein „Kältebad“ zu nehmen – ohne sich hinterher abtrocknen zu müssen. Olbrich pendelt zwischen den Standorten, an denen er nach eigenen Angaben je vier Mitarbeiter beschäftigt. Außerdem studiere er Mittelstandsmanagement an der Technischen Hochschule Mittelhessen.

In Bad Homburg hat er den Raum in einem Gebäude des Bauträgers und Bauherrn Conceptplan gemietet. Darin sind schon eine Kita, ein tegut-Markt und ein Bäcker untergebracht. „Diesen Raum wollten wir uns noch ein bisschen aufheben“, sagt Bauingenieur Amar Pepeljak. Für etwas Besonderes. „Dann haben wir uns für Cooldown entschieden.“

Im Eröffnungsmonat kostet ein Besuch in der Kabine samt Beratungsgespräch 15 Euro, ein Jahresabo mit Flatrate 100 Euro monatlich. Am ersten Tag dürfen Gäste das Erlebnis unentgeltlich testen. Auch Oberbürgermeister Alexander Hetjes (CDU) lässt sich auf drei Minuten in der Kammer ein. Danach sagt er: „Nicht ganz so schlimm, wie man gedacht hat.“ Olbrich kündigt an: „Das zweite Mal ist immer schöner als das erste Mal.“

## Continental streicht weitere 200 Stellen

**WETZLAR** Nur wenige Beschäftigte können wechseln

Anstelle eines Standortwechsels droht den meisten Beschäftigten von Continental in Wetzlar der Verlust ihrer Arbeitsplätze: Das Unternehmen hat seine frühere Ankündigung zurückgezogen, mit der Schließung des Standorts zum Jahresende rund 300 Mitarbeitern eine Weiterbeschäftigung in Frankfurt oder Babenhausen anzubieten. Etwa 360 der 430 Beschäftigten in Wetzlar könnten „keine Angebote für einen Transfer“ in der Region gemacht werden, teilte ein Continental-Sprecher am Mittwoch mit und bestätigte damit einen Bericht der „Wetzlarer Neuen Zeitung“. Bei Bekanntgabe der Schließungspläne im März war vom Abbau von 160 Stellen die Rede gewesen, der Rest der damals rund 460 Arbeitsplätze sollte verlagert werden.

Nun soll neben 41 Auszubildenden nur einer kleinen Gruppe von Mitarbeitern eine Weiterbeschäftigung angeboten werden. Das Unternehmen sprach von etwa 30, der Wetzlarer Betriebsratsvorsitzende Jörg Seidler von lediglich 18. Nach seiner Darstellung stehen 373 Mitarbeiter vor dem Nichts. „Vor einem halben Jahr wären die Ausschreibungen für die Arbeitsplatzsuche noch besser gewesen“, sagte er. Viele Kollegen hätten nach Bekanntgabe der Schließungspläne für den Standort

Wetzlar vor neun Monaten aber darauf gesetzt, teils im Homeoffice, teils in Frankfurt weiterarbeiten zu können.

Der Continental-Sprecher teilte mit, man bemühe sich um sozialverträgliche Lösungen wie Altersteilzeit und Abfindungsangebote. Zudem sollten den Betroffenen Beschäftigungsmöglichkeiten bei anderen Unternehmen aufgezeigt werden, „oder Unternehmen an den Standort gebracht werden, die Beschäftigte von Continental übernehmen können“. Interesse an der Einstellung von Continental-Mitarbeitern habe bereits der Rüstungskonzern Hensoldt signalisiert, der in Wetzlar Zielfernrohre herstellt.

Dass nur wenige Mitarbeiter aus Wetzlar im Konzern bleiben sollen, begründete der Sprecher damit, dass ein in Frankfurt geplantes „Technologiezentrum für Fahrzeug-Hochleistungsrechner“ nun doch nicht geschaffen werde. Wegen der schwierigen Lage der Autoindustrie müsse Continental Entwicklungskosten reduzieren. Der Hannoveraner Konzern will die in Frankfurt ansässige Automotive-Sparte abspalten. Im Dezember wurde beschlossen, sie als eigenständiges Unternehmen an die Börse zu bringen. Davor war bereits der Abbau von 1200 Automotive-Stellen in Rhein-Main angekündigt worden. barb.

## Schweizer und Franzosen bewirten in Terminal 3

**FRANKFURT** Fraport entscheidet nach Ausschreibung

Gut ein Jahr vor der Inbetriebnahme des dritten Terminals am Flughafen Frankfurt im Sommer 2026 hat der Flughafenbetreiber Fraport die Vermarktung der Gastronomieflächen abgeschlossen. Zum Zuge kommen die Schweizer Avolta AG und das französische Unternehmen Lagardère Travel Retail. Die Schweizer, die unter anderem Marken wie Dunkin' und Italian Kitchen im Portfolio haben, werden zwölf Flächen auf dem zentralen Marktplatz (Non-Schengen) sowie am sogenannten Pier Schengen und in der Abflughalle bewirtschaften. Lagardère, zu dem Marken wie Relay und Brezeler gehören, hat den Zuschlag für zehn Flächen erhalten, ebenfalls am Marktplatz, am Pier Non-Schengen und in der Ankunftshalle gelegen. Die Franzosen werden zudem sechs Geschäfte für Reisebedarf eröffnen.

„Wir freuen uns, Avolta und Lagardère Travel Retail als unsere starken Partner für die Gastronomieflächen im neuen Terminal begrüßen zu dürfen. Beide Unternehmen haben durch ihre innovativen Konzepte und hohen Qualitätsstandards überzeugt und werden das gastronomische Angebot am Flug-

hafen Frankfurt maßgeblich bereichern“, sagt Anke Giesen, die im Fraport-Vorstand das Retail- und das Immobiliengeschäft verantwortet.

Konkret sollen in Terminal 3 eine Bäckerei, eine edlere Bar wie auch ein italienisches Restaurant auf rund 2900 Quadratmetern Gastronomiefläche zu finden sein. Daneben sind Snack-Shops und zwei Food Courts vorgesehen. Im Marktplatz, dem Herzstück des Terminals mit einer wellenartigen, lichtdurchfluteten Deckenkonstruktion, soll die Bar im Mittelpunkt stehen.

Neben den Gastronomieflächen werden im Terminal etliche Läden eröffnen. 65 Geschäfte auf insgesamt etwa 12.000 Quadratmetern sind an Mieter vergeben, darunter auch Finanzdienstleister und Autovermieter. Für das Terminal 3 seien für alle angebotenen Flächen „attraktive, leistungsstarke Partner und Konzepte“ gefunden worden, verkündet Fraport. Im neuen Terminal können in seiner ersten Ausbaustufe bis zu 19 Millionen Passagiere abgefertigt werden, in der maximalen Ausbaustufe bis zu 25 Millionen. Das entspricht dem Aufkommen des Flughafens Düsseldorf im Jahr 2019. for.

## Kunststopferei Axel schließt

**FRANKFURT** Gut 70 Jahre an der Töngesgasse / Rückzug aus Altersgründen

Die schön geschwungene Fünffzigerjahre-Theke steht zum Verkauf. Das Firmenschild wird Ende des Monats abgehängt. Die Kunststopferei Axel, seit 1953 in dem Pavillon aus der Nachkriegszeit an der Töngesgasse 11 ansässig, schließt zum Ende des Monats endgültig. Gut 70 Jahre lang konnten Menschen, die ihre Lieblingspullover, Jacken und Hosenträger wegwerfen wollten, wenn sie ein kleines Loch hatten, dort abgeben. Beim Kunststopfen wird das Loch nicht nur verschlossen, sondern so ausgebessert, dass kein Unterschied zum restlichen Material zu erkennen ist.

Mit viel Geduld und Können sorgte die gelernte Kunststopferin Valerie Prenzlau dafür, dass die Kleidungsstücke wieder tragbar wurden. Sie war die Einzige, die dieses Handwerk noch in Frankfurt anbot. Mittlerweile ist sie 80 Jahre alt und hat sich nun entschlossen, in den Ruhestand zu gehen.

In der letzten Zeit kam sie mit den Aufträgen nicht mehr nach. Es gab lange Wartezeiten. Da sie alle Aufträge selbst erledigt, konnte Valerie Prenzlau diese nur nach und nach abarbeiten. An einem Loch in der Größe eines Stecknadelkopfes sitzt sie in der Regel mehr als eine halbe Stunde, erläuterte die Handarbeiterin einmal in einem früheren Gespräch. Weil sie die Fäden zum Stopfen aus dem Kleidungsstück selbst nehme, müsse sie zuerst die Naht auftrennen, manchmal auch mehrere Nähte, und sie wieder zunähen. Allein das kostet Zeit. Dann setzt sie die Fäden an anderer Stelle wieder ein. Einige von ihnen müssen längs, weitere quer so geschickt miteinander verweben werden, dass sie das ursprüngliche Gewebe exakt nachbilden.

Ihr Mann Axel hatte das Unternehmen, das bis heute seinen Namen trägt,

einst gegründet. 1972 ist er verstorben, seitdem führte es Valerie Prenzlau weiter. Dabei steht sie schon lange nicht mehr selbst hinter dem Ladentisch. Dafür hatte sie in den vergangenen Jahren Marion Parisi als Mitarbeiterin engagiert. Sie nahm die Kleidungsstücke an und schickte sie ihr per Post nach Hause. Das liegt in der Nähe von Heidelberg, wo sie mehr Platz zum Arbeiten hat.

Viele Stammkunden brachten jahrelang ihre Kleidungsstücke zur Reparatur, unter diesen Rechtsanwälte, Ärzte, Bankangestellte. Es war vor allem hochwertige Kleidung, die dabei über den Ladentisch ging, schließlich muss sich der Aufwand lohnen. Selbst eine Dior-Boutique aus München habe immer wieder Sachen geschickt, erzählte Marion Parisi einmal. Doch eine pünktliche Rückgabe zu garantieren wurde immer schwieriger.

Ein Schild warnte schon am Fenster davor, dass man Termine wegen des großen Zulaufs „nicht fristgerecht“ einhalten könne.

Doch nicht alle Kunden ließen sich davon abschrecken. Das Kunststopfen ist ein Handwerk, das selten geworden ist, obwohl mittlerweile bei Kleidung mehr auf Nachhaltigkeit geachtet wird. Eine Alternative zur Axel-Kunststopferei können die Frankfurter daher nur noch im Internet finden und müssen ihre Kleidungsstücke nun selbst verschicken.

Zuvor aber erinnert ein neuer Zettel am Schaufenster der Kunststopferei Kunden daran, dass sie ihre in Auftrag gegebene Textilien bis zum 31. Januar, dem letzten Öffnungstag, abholen möchten. Dazu dankt Valerie Prenzlau ihnen schriftlich für die jahrelange Treue. SABINE BÖRCHERS



**Fünffziger-Jahre-Charme:** die Kunststopferei Axel in Frankfurt

Foto Peter Jählich

### Bekanntmachung

Dezernat Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene  
Öffentliche Bekanntmachung gem. § 18a Abs. 3 AEG

Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Beseitigung der BU 10,6 in Bahn-km 10,609 und die technische Sicherung des BU 10,8 in Bahn-km 10,804 der bestehenden Eisenbahnstrecke zwischen Frankfurt Höchst und Königstein (VzG Streckennummer 9360) auf dem Gebiet der Stadt Kelkheim, Landkreis Main-Taunus;

Die HLB Basis AG plant zur Erhöhung der Sicherheit die Beseitigung von Gefahrenstellen auf der bestehenden Eisenbahnstrecke zwischen Frankfurt Höchst und Königstein. Zukünftig soll der Bahnübergang BU 10,6 wegfallen und der ca. 200 m entfernte Bahnübergang BU 10,8 technisch gesichert werden.

Dafür hat sie die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmen im Rahmen der Änderungen geplant:

- Beseitigung BU 10,6 in Bahn-km 10,609 und Renaturierung der Böschung sowie Herstellung eines Ersatzweges zum BU 10,8
- Technische Sicherung BU 10,8 in Bahn-km 10,804 durch eine Lichtzeichenanlage.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten einen allgemeinen und technischen Teil insbesondere einen Erläuterungsbericht zum Vorhaben, Übersichts- und Lageplan sowie Bestätigungen über den Grundbesitz und das Einverständnis der Stadt Kelkheim zur Benutzung von Flächen zur Baustelleneinrichtung und für den Ersatzweg. Zu den weiteren Planungsunterlagen gehören unter anderem eine Eingriffs-Ausgleichsplanung sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die zu Planfeststellung eingereichten Unterlagen in der Zeit vom

27. Januar 2025 bis 26. Februar 2025

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> – Rubrik: „Veröffentlichungen und Digitales“ → Öffentliche Bekanntmachungen → Verkehr → Eisenbahnen“) veröffentlicht.

Für den Beginn der Einwendungsfrist ist diese elektronische Veröffentlichung maßgeblich.

Auf Verlangen eines Beteiligten, das während der Dauer der Auslegung an das Regierungspräsidium Darmstadt zu richten ist, wird ihm eine alternative, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den Planunterlagen zur Verfügung gestellt (§ 18a Abs. 3 Satz 2 AEG).

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis 12. März 2025 (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhebungsbehörde) äußern und Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Übermittlung soll elektronisch im PDF-Format (maximal 25 MB) im Anhang zu einer E-Mail erfolgen, eine schriftliche Übermittlung ist ebenfalls möglich (E-Mail: [poststelle@rpd.hessen.de](mailto:poststelle@rpd.hessen.de), Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.1, 64278 Darmstadt). Für eine elektronische Übermittlung der Einwendungen kann auch das elektronische Behördenpostfach genutzt werden.

Einwendungen und Stellungnahmen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der beabsichtigten Beeinträchtigungen erkennen lassen.

Mit Ablauf der o. g. Einwendungsfrist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Diese Rechtsfolge gilt auch für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 73 Absatz 4 Satz 6 VwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als

Vertreterin oder Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhebungsbehörde kann auf eine Erörterung im Sinne des § 73 Absatz 6 VwVfG verzichten (§ 18a Abs. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Erörterung kann auf bestimmte Beteiligte und auf bestimmte entscheidungsrelevante Einwendungen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen, Behörden und Sachverständigen beschränkt werden. In diesem Fall werden nur die bestimmten Beteiligten benachrichtigt (bei mehr als 50 Benachrichtigungen gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung). Soweit eine Erörterung nicht nur mit bestimmten Beteiligten erfolgen soll, wird der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt gemacht (§ 73 Abs. 6 VwVfG).

Erörterungstermine können ganz oder teilweise in digitalen Formaten durchgeführt werden. In diesen Fällen wird in der Benachrichtigung der Teilnehmenden auf die konkrete Ausgestaltung des Formates hingewiesen (§ 18a Abs. 6 AEG).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhebungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) entschieden. Die Zustellung und Auslegung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann dadurch erfolgen, dass die Entscheidung mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und dem festgestellten Plan für zwei Wochen auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt veröffentlicht wird. Im Fall des elektronischen Zugänglichmachens gilt mit dem Ende der Veröffentlichungsfrist die Entscheidung der Vorhabenträgerin, den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 18b Abs. 3 AEG).

7. Vom Beginn der Veröffentlichung des Planes im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt treten die Beschränkungen des § 19 Abs. 1 AEG (Veränderungssperre) in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufrecht an dem vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Schreiben vom 18. November 2024 festgestellt, dass durch das im Betreff bezeichnete Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren können unter folgendem Link eingesehen werden:

[https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2024-08/ii\\_33.1\\_betroffeneneinformat\\_nach\\_art-13\\_14\\_ds-gvo.pdf](https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/2024-08/ii_33.1_betroffeneneinformat_nach_art-13_14_ds-gvo.pdf)

Darmstadt, 9. Januar 2025  
Regierungspräsidium Darmstadt  
Dezernat III 33.1  
RPDA - Dez. III 33.1-66 d 30.02/1-2023